die Vielfalt macht's

LANDKREIS BÖBLINGEN

KT-Drucks. Nr. 246/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Thorsten Jakob
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
t.jakob@lrabb.de

10.11.2016

Stellungnahme zu dem Antrag
der Kreistagsfraktion der GRÜNEN
vom 9. November 2015
Anlage 9/7 zur Kreistagsdrucksache Nr. 111/2015

Umrüstungen zur Feinstaub- und Stickoxidvermeidung im Fuhrpark des Landratsamtes

Anlage: Antrag (9/7 zu KT-Drucks. Nr. 111/2015)

Antrag

siehe Anlage

Stellungnahme

Durch den Einsatz moderner Filter- und Katalysatorentechnik (z.B. CRT-Rußfilter, Denox-Katalysator) kann der Feinstaub- und Schadstoffausstoß von Nutzfahrzeugen reduziert werden. Im Landratsamt Böblingen werden im Abfallwirtschaftsbetrieb, im Amt für Straßenbau und im Amt für Gebäudewirtschaft Nutzfahrzeuge eingesetzt.

Zu Ihren Anträgen zur Feinstaub- und Stickoxidvermeidung wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die Prüfung, inwieweit Nutzfahrzeuge des Landkreises mit CRT-Rußfiltern und Denox-Katalysatoren ausgestattet sind.

   Die Nutzfahrzeuge des Landkreises Böblingen sind mit Dieselmotoren ausgestattet. Die Überprüfung der Nutzfahrzeugbestände ist erfolgt. Das Ergebnis ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

	LKW	KfZ bis 3,5 t	Traktor	Unimog	Bau-maschinen	Müll-fahrzeuge	Sonder-geräte	Sattelzüge und Abroller
Anzahl	11	26	4	4	3	45	5	6
Kombination SCR-Katalysator/Rußfilter						45		
CRT-Rußfilter	8	14						
DENOX Katalysator								
keine Nachrüstung möglich			3		2		5	
keine Einstufung			3					
Abgasstufe Euro Norm 1							3	
Abgasstufe Euro Norm 2					2			
Abgasstufe Euro Norm 3	1							
Abgasstufe Euro Norm 4	7	7		4			1	
Abgasstufe Euro Norm 5	3	16			1			6
Abgasstufe Euro Norm 6		3	1					
US-Norm 3b							1	

2. Bei Fahrzeugen, die diese Ausrüstung nicht aufweisen, zu prüfen, inwieweit es möglich ist diese mit moderner Technologie nachzurüsten.

   Eine Überprüfung, inwieweit eine Nachrüstung mit moderner Abgastechnologie möglich ist, wurde durch die Fachämter auch in der Vergangenheit vorgenommen. Da die Kosten für eine Nachrüstung zwischen 5.000,- EUR und 9.000,- EUR pro Nutzfahrzeug liegen, wurde auch geprüft, ob eine Nachrüstung angesichts sehr geringer Einsatzzeiten der betreffenden Nutzfahrzeuge, z.B. Einsatz von Traktoren für Räum- und Streudienste wirtschaftlich vertretbar ist. Darüber hinaus wurde berücksichtigt, ob in absehbarer Zeit eine Ersatzbeschaffung für das betreffende Nutzfahrzeug geplant ist.

   Als Ergebnis dieser Überprüfungen wurden bereits Nutzfahrzeuge mit moderner Abgastechnologie nachgerüstet. Im Bereich des Abfallwirtschafsbetriebes wurden beispielsweise sechs LKW nachträglich mit CRT-Rußfiltern ausgestattet. Bei diesen Nutzfahrzeugen konnte die Nachrüstung problemlos erfolgen. Die erfolgten Nachrüstungen sind in der oben dargestellten Tabelle bereits enthalten.

   Um- oder Nachrüstungen sind jedoch nicht immer möglich. Bei vorhandenen Lastkraftwagen mit Euro 4 - und Euro 5 Norm sind SCR-Katalysatoren verbaut und zusätzlicher Bauraum für Partikelfilter ist meist nicht vorhanden. Ein Ausbau des SCR-Kat für ein anderes System ist technisch nicht möglich, da das Abgasnachbehandlungssystem fahrzeug- und motorregelungseitig gesteuert und überwacht wird. Bei älteren Nutzfahrzeugen ist eine Nachrüstung oftmals technisch nicht möglich.

Bezüglich der Nachrüstung von Denox Katalysatoren ist festzuhalten, dass für eine hohe Umsetzung von Stickstoffoxiden Temperaturen ab 250 Grad Celsius erforderlich sind. Bei Fahrten in Innenstädten werden diese Temperaturbedingungen nicht erreicht und es wird weniger Stickstoffoxid reduziert als beispielsweise bei Fahrten auf der Autobahn. Zu niedrige Abgastemperaturen können sich zudem negativ auf die Lebensdauer von Partikelfiltern auswirken. Darüber hinaus sind die Motorkonzepte, insbesondere die Steuerung, nicht auf diese Verfahren vorbereitet.

3. Bei Neuanschaffungen grundsätzlich eine Ausstattung mit der neuesten Filtertechnik zu wählen.

   Bei Neuanschaffungen von Nutzfahrzeugen und Maschinen wird auf die jeweils aktuell geltenden Emissionsgrenzwerte geachtet. Dies verdeutlicht die große Zahl von Nutzfahrzeugen in der Abgasstufe Euro 5 und einigen Nutzfahrzeugen mit der Euro 6 Norm. Zur Einhaltung der Euro 6 Norm wird die aktuell höchstwertigste Filtertechnik eingesetzt. Herstellerabhängig kommt hierfür ein CRT-Rußfilter zum Einsatz.

4. Gegebenenfalls auch Baumaschinen in diese Maßnahmen einzubinden.

   Bei Ersatzbeschaffungen von Baumaschinen wird ebenfalls auf die jeweils aktuell geltenden Emissionsgrenzwerte geachtet. Die Wirksamkeit der Filtertechnik ist im Kurzstreckenbetrieb jedoch nur teilweise gegeben.

R. Bernhard

Roland Bernhard